

Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 17. November 2005 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (TGR S. 1648) ersuchen die Grossräte Gilles Schorderet und Hans Rudolf Beyeler den Staatsrat, auf dem Gelände des Landwirtschaftlichen Instituts in Grangeneuve den Bau eines Verwaltungsgebäudes aus Holz zu prüfen, um darin das Amt für Wald, Wild und Fischerei, das Amt für Landwirtschaft und vielleicht auch das Amt für Umwelt unterzubringen – Ämter, die sich derzeit in vom Staat gemieteten Räumen befinden. Die beiden Grossräte beziehen sich dabei auf die Antworten, die der Staatsrat auf verschiedene parlamentarische Anfragen, die die Verwendung von Holz für Gebäude der öffentlichen Hand zum Gegenstand hatten, gegeben hat. Ausserdem stützen sie sich auf die Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 2002–2006, in denen sich der Staatsrat zum Ziel gesetzt hat, einerseits die Verwendung von Holz als Energiequelle und als Baumaterial zu fördern und andererseits den Anteil der Gebäude zu erhöhen, die der Staat als Eigentümer benutzt.

Antwort des Staatsrats

1. Ein Verwaltungsgebäude mit Holz als wesentliches Element des Gebäudekonzepts erachtet der Staatsrat als äusserst interessant. Ausserdem entspricht es den Zielen des Staatsrats, will er doch die Verwendung von Holz als Energiequelle und als Baumaterial fördern. Dies hat der Staatsrat denn auch in seinen Antworten auf entsprechende Anfragen von Grossräten bekräftigt und auch der Parlamentariergruppe für die Interessenvertretung des Waldes bestätigt.

Der Staatsrat muss bei der Förderung des Holzes jedoch Mass halten, um Vertretern der andern Baustoffe, die ebenfalls wichtige Wirtschaftssektoren unseres Kantons darstellen, nicht vor den Kopf zu stossen. Jeder Baustoff hat spezifische Vor- und Nachteile. Die Wahl des Baustoffs muss unter Berücksichtigung der ästhetischen, kulturellen, funktionellen und finanziellen Anforderungen des Vorhabens erfolgen.

Der Staatsrat bevorzugt denn auch die Idee eines Gebäudes mit Modellcharakter, das auf einem modernen und nachhaltigen Architektur- und Energiekonzept aufbaut; denn so soll das Holz genutzt werden, mit dem Ziel der Nachhaltigkeit vor Augen. Bei allen Wettbewerben, öffentlichen Ausschreibungen oder Varianten von Offerten ist dieser Aspekt nun ein Kriterium.

2. Der Vorschlag, ein Gebäude auf dem Gelände des Landwirtschaftlichen Instituts des Kantons Freiburg in Grangeneuve zu bauen, ist bestimmt prüfenswert. So verfügt das Institut über Land, auf dem Gebäude von allgemeinem Interesse gebaut werden können. Und die technischen Infrastrukturen sind auch schon vorhanden. Synergien zwischen dem Institut und staatlichen Dienststellen sind also möglich. Es gibt aber auch Aspekte, die eher dagegen sprechen: Bereits heute scheint es aus Sicht der Landwirte nicht immer einfach zu sein, zwischen dem Institut, das die Ausbildung und Beratung zum Ziel hat, und dem Amt für Landwirtschaft, das als Behörde in erster Linie Entscheidungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt, zu unterscheiden. Die geografische Nähe dieser beiden Einrichtungen könnte die Grenzen noch unklarer erscheinen lassen.

Deshalb muss Grangeneuve als Standort für ein neues Verwaltungsgebäude auf einer grundsätzlicheren Ebene geprüft werden, das heisst, unter dem Gesichtspunkt der

geografischen Dezentralisierung (siehe Art. 4 Abs. 1 Bst. f SVOG: „[Mit Hilfe moderner Organisations- und Führungsinstrumente, die er regelmässig aktualisieren lässt, leitet der Staatsrat die Kantonsverwaltung, indem er insbesondere:] bei jeder Änderung und jedem Umzug von Teilen der Verwaltung die Zweckmässigkeit einer geografischen Dezentralisierung prüft.“) und unter dem Gesichtspunkt der Zugänglichkeit eines solchen Gebäudes für die Bevölkerung.

3. Es ist ganz im Sinne der Immobilienpolitik, die der Staat zu führen gedenkt, wenn Dienststellen in einem staatseigenen Gebäude untergebracht werden. Der Staatsrat will wann immer möglich die gemieteten Räumlichkeiten erwerben, die auf lange Sicht für die Arbeit des Staats notwendig sind. Er will den Anteil der Gebäude erhöhen, die er als Eigentümer benutzt. Dies alles ist auch aus den Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 2002–2006 ersichtlich.

Im Übrigen besitzt der Staat Freiburg mehrere Immobilien, die kurz- oder mittelfristig einer neuen Verwendung zugeführt und/oder aufgewertet werden sollen. Es sind dies die Johanniterkomturei in Freiburg, das Priorat des Augustinerklosters (ehemalige Archive), das Gebäude des Autobahnamts in Givisiez und das kantonale Zeughaus in Freiburg. Derzeit sind Studien im Gange, um die grösstmögliche Übereinstimmung zwischen Potenzial und Eigenschaften der Gebäude einerseits und der Bedürfnisse und Anforderungen der Dienststellen andererseits zu finden.

Vor Abschluss dieser Studien kann nicht gesagt werden, ob sich der Staat schliesslich für den Vorschlag der beiden Verfasser des Postulats oder für eine andere Lösung aussprechen wird – auch wenn es auf den ersten Blick ein Synergiepotenzial zwischen den genannten Dienststellen und dem Landwirtschaftlichen Institut zu geben scheint.

An dieser Stelle muss auch die Studie erwähnt werden, die die mögliche Zusammenlegung der Laboratorien auf dem Gelände des Instituts untersucht. Ausserdem wird möglicherweise der Bedarf an Klassenzimmern zunehmen.

4. Zusammenfassend empfiehlt Ihnen der Staatsrat aus all den genannten Gründen, das Postulat anzunehmen. Auf diese Weise können die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen, zu deren Beantwortung bereits Studien im Gange sind, eingehend untersucht werden.

Freiburg, 21. Februar 2006